

# Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes  
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

<p>Erscheint wöchentlich Abonnementpreis M. 1.— pro Quartal. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Post-Nr.: 3220.</p>	<p>Herausgeber: B. Große in Hamburg. Verantwortlich für die Redaktion: A. Höste, Hamburg; für die Expedition und den Anzeigentheil: H. Stubbe, Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.</p>	<p>Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 <math>\frac{1}{2}</math> Bergnügungs-Anzeigen 15 <math>\frac{1}{2}</math>, Versammlungs- Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 <math>\frac{1}{2}</math> pro Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.</p>
--	--	---

## Die Beschaffung von Mitteln für die Streikkasse ist jedes Kollegen Pflicht!

**Inhalt:** Streiks und Organisation. — Die Sonntagsruhe im Staate der Sozialreform. — Der Jahresbericht der Hamburger Fabrikinspektion für 1894. — Sicherung des Arbeitslohnes. — Technische Revolution und Sozialpolitik. — Sozialpolitische Rundschau. — Korrespondenzen. — Eingekandt. — Verband deutscher Korbmacher: Korrespondenzen. — Streiks und Lohnbewegung. — Gewerblichkeits. — Technisches. — Das Schwarzarbeiten des Hornes, namentlich der Kämme. — Gerichts-Chronik. — Literarisches. — Briefkasten. — Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. — Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen.

### Lohnbewegung.

Zugug ist fernzuhalten: Von Tischlern nach **Varel** (Zietjens' Werkstat), **Konstanz** und **Marzili in Bern** (Firma Coaz); von Knopfdrehslern nach **Schwölln i. S.-M.**; von Stellmachern nach **Nürnberg** und **Wülster** (Holstein); von Vergoldern nach **Leipzig-Neuditz** (Firma B. Große).

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

### Streiks und Organisation.

Schon die kleinsten Lebewesen der Erde befinden sich im unaufhörlichen Kampfe um ihre Existenz. Eine Stätte verzweifelter Kämpfers, in welcher der Tod des einen, sei es Thier oder Mensch, das Leben des anderen Konkurrenten bedeutet, war von jeher und ist heute im verschärften Maße unsere Mutter Erde. Die Geschichte lehrt uns, daß Kämpfe um Leben und Existenz nie aufhörten und die Kämpfe um so erbarmungsloser und vernichtender geführt wurden, je mehr Menschen auf der Erde ein Recht auf Dasein und Fortkommen beanspruchten. Die Geschichte der Menschen ist die Geschichte ihrer Kämpfe und ihre Kämpfe sind ihr Leben.

Daß an dem Stande dieser Kämpfe zwischen Lohnarbeitern und Kapitalisten die Ersteren am meisten interessiert sind, da sie die große Masse bilden, gegen die der Vernichtungskampf geführt wird, ist selbstverständlich. Es darf deshalb auch nicht befremden, wenn sie jede günstige Gelegenheit wahrnehmen, jede Schwäche ihrer Gegner auszunützen, um auf dem Schlachtfelde des Lohnkampfes eine einigermaßen sichere Position zu behaupten, ja als Sieger aus demselben hervorzugehen.

Daß dies um so leichter möglich sein wird, je größer die kämpfende Armee und je disziplinierter und geschulter sie ist, bedarf keiner weiteren Erörterung. Eine unleugbare Thatsache ist es aber auch, daß gerade unter diesen Umständen, d. h. Angesichts der Macht, welche einer großen, gut geschulten Organisation innewohnt, mancher Kampf vermieden und ohne einen solchen nicht unwesentliche Verbesserungen für die Existenz der Beteiligten errungen werden können. Es geht daraus auch zur Evidenz hervor, daß die viel gehörte und ausgesprochene Meinung: die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen verfolgten in ihrem Hauptzweck nur das „Streiken“, eine vollkommen irrige ist. Leider hält es schwer, die große Masse der Arbeiter von dieser Wahrheit zu überzeugen und die Gegner, welche ihre Meinung nach den Erzeugnissen der kapitalistischen Tagespresse bilden, sind nach wie vor bemüht, aller Welt zu beweisen, daß die Gewerkschaften keine Existenzberechtigung haben und zu bekämpfen sind, weil ihrerseits Arbeitseinstellungen inszenirt werden, die nach

Ansicht jedes ruhebedürftigen Philisters ein großes „Uebel“ sind. Welche Berechtigung haben nun solche Behauptungen? Daß Streiks auch da vorkommen, wo die Arbeiter keiner Organisation angehören, beweist uns der große Bergarbeiterstreik im Jahre 1889 und viele andere, die weder vorher organisiert noch auf Kommando zum Ausbruch kamen. Ein Impuls, der Alle befeelte, zusammenzustehen, um eine Besserung der traurigen Verhältnisse, unter denen sie lebten, herbeizuführen, war es, der auch ohne Organisation zu dem Ausstand führte. Und solche Vorkommnisse wiederholen sich in allen Erwerbszweigen und sind bei den heutigen Verhältnissen auch gar nicht zu verwundern. Dem Unternehmertum gegenüber steht der einzelne Arbeiter machtlos da, weil er sich bewußt ist, daß seine Stelle, wenn er sie verläßt, von einem bisher Beschäftigungslosen, deren in allen Berufen genug vorhanden sind, besetzt werden kann. Er sieht sich daher veranlaßt, alle Bedingungen des Arbeitgebers anzunehmen. Diese Ohnmacht der Arbeiter ist für den habgierigen Unternehmer ein Anreiz, Lohnabzüge zu machen oder andere drückende Bestimmungen zu treffen, um mehr Gewinn zu erzielen; andere Fabrikanten thun dasselbe aus den gleichen Gründen oder um die Konkurrenz bestehen zu können, und so wird die Stellung des Arbeiters immer schlechter. Zahlreich sind nun die Beispiele, daß solche in ihren Interessen geschädigte Arbeiter, sei es durch plötzlich und brutal eingeführte Bedrückungen oder durch energisches Vorgehen einiger der Muthigeren unter ihnen zu dem Entschlusse kommen, sich dies nicht mehr gefallen zu lassen, und der Streik ist fertig, auch ohne daß eine Gewerkschaft ihn organisiert.

Der Verlauf solcher Streiks ist nun in fast allen Fällen derselbe. Im günstigsten Falle werden die Forderungen zugestanden und nach kurzer Zeit die Wortführer unter den Arbeitern oder einige derselben entlassen. Die anderen, an keine Organisation gewöhnt, besitzen kein Verständniß für die Gemeinsamkeit der Interessen und denken gar nicht daran, für sich und ihre Mitarbeiter einzutreten, oder doch für Festhaltung des Errungenen sich vorzubereiten; und in kurzer Zeit sind sie wieder schlechter gestellt, als je zuvor. Oder der Arbeitgeber verweigert die Gewährung der Forderungen, wozu er durch die Thatsache ermutigt wird, daß die Arbeiter keiner Organisation angehören, folglich auch keinen Rückhalt haben, um unterstützt zu werden.

Nach kurzer Zeit tritt die Noth an sie heran, der Arbeitgeber sucht sich willigere Lohnsklaven, welche entweder Verräther an der Organisation geworden sind, oder einer solchen nie angehört haben, wodurch sie sich wiederum gezwungen sehen, die Arbeit wieder aufzunehmen; an einen Widerstand ist infolgedessen in langer Zeit nicht mehr zu denken. Die Streiks sind ein „Uebel“, sagt so mancher Philister. Von seinem Standpunkte aus mag er Recht haben. Die Streiks sind eine zweischneidige Waffe, die dem Unternehmer, und wenn unbedacht inszenirt, auch dem Arbeiter tiefe Wunden schlagen kann; aber sie sind nicht dadurch zu verhüten, daß die Arbeiter, welche alle Werthe erzeugen, die Bestimmung Deßsen, was sie genießen sollen, Denjenigen überlassen, welche nicht arbeiten, d. h. es sich auf Kosten der Arbeiter wohl sein lassen, wie das ganze Heer der Unternehmer, Aktionäre, Spekulanten, Monopolisten und sonstige Drohnengesellschaft jeder Art. Sie betrachten einen Streik nicht als ein Verteidigungsmittel gegen den oder die einzelnen Unternehmer, sondern als einen Kampf gegen ihre Klasse, bestimmt, ihre untugthige aber

genüßreiche Lebensweise, auf Kosten ihrer arbeitenden Mitmenschen geführt, zu beschränken, und wer Gelegenheit hatte, an einem Streik mit theilhaftig zu sein, der wird in jedem einzelnen Falle beobachtet haben, daß die Sympathien der obigen Klasse, ob dieselbe durch den Streik berührt war oder nicht, gegen die Arbeiter gerichtet waren; wo den Arbeitern Sympathie entgegengebracht wurde, geschah es noch immer von anderer Seite.

Wohin es aber führt, wenn die Arbeiter darauf verzichten, gegen die Niederdrückung ihrer Lebenshaltung zu kämpfen, dafür liefert die Geschichte schon genügende Beispiele, und die Gegenwart zeigt mit noch erschreckender Deutlichkeit, was die Konsumenreue im Gefolge hat. Darüber erübrigt sich jedes weitere Wort. Das aber ist klar, daß, je mehr der Arbeiterstand verarmt, auch das ganze Volk in Mitleidenschaft gezogen wird und anstatt in der Kultur vorwärts, rückwärts schreiten muß. Und so sehr auch die Streiks von Seite der fatten Bourgeoisie als ein „großes Uebel“ bezeichnet werden mögen, sie sind die einzige Waffe, dieses „Uebel“, gegen ein noch größeres Uebel, welches in den ganzen Verhältnissen, wie sie sich im Laufe der Zeit gestaltet haben, begründet ist, nämlich gegen die absichtliche und unabsichtliche Bestrebung einer Klasse von Menschen der Besitzenden, unsere Existenz, unsere Lebenshaltung auf das niedrigste Niveau herabzudrücken. Daß es bei der Bestimmung des Arbeitslohnes, unserer Existenzmittel, ohne unsere Gegenwehr keine Grenze nach unten giebt, und daß das Laffalle'sche eiserne Lohngesetz, daß der Preis der menschlichen Arbeitskraft nie unter das Existenzminimum fallen kann, schon lange außer Kurs ist, wissen wir Alle zur Genüge, doch dürfen wir von dieser Waffe nur dann Gebrauch machen, wenn wir organisiert sind; in Händen Unorganisierter kehrt sie sich gegen Diejenigen, welche sie führen.

Es ist also grundfalsch, in der Organisation der Arbeiter die Ursache von Streiks zu suchen; im Gegentheil, die Organisation ist das einzige Mittel, dieselben, so lange sie unvermeidlich sind, so zu gestalten, daß sie in ihren Wirkungen für die direkt Theilhaftigen nicht verderblich sind und sie schließlich unmöglich zu machen.

Je umfassender eine Organisation ist, desto leichter und wirksamer kann der Einzelne unterstützt werden im Falle eines Ausstandes, und desto schwerer wird es dem Arbeitgeber, Ersatz für die Ausstehenden heranzuziehen. Eine starke und weise geleitete Organisation kann es bewirken, daß ein voranschreitend unvermeidlicher Ausstand nicht dann stattfindet, wenn die Arbeiter, auf's Aeußerste getrieben, dazu greifen müssen, sondern dann, wenn Zeit und Umstände für sie am günstigsten sind. Ein solcher Ausstand wird auch, selbst wenn er verloren geht, nicht die schlimmen Folgen nach sich ziehen, welche einem von unorganisirten Arbeitern unternommenen Ausstand begleiten; in den meisten Fällen wird er kurz und entscheidend sein zu Gunsten der Arbeiter.

Eine gut geleitete Organisation, immer vorausgesetzt, daß sich das Gros der Berufsgenossen in ihr vereinigt hat, wird aber auch Ausstände verhüten, indem man ihren Mitgliedern gegenüber die Bedrückung nicht so weit treiben wird, als unorganisirten Arbeiter gegenüber, und indem sie im Stande ist, regelnd in die Arbeitsweise einzugreifen, wo der Arbeitgeber es zu seinem Vortheil unterläßt.

Aus dem Vorstehenden geht hervor, daß Streiks und Ausstände zu Gunsten der Arbeiter nur dann

geführt werden können, wenn die Arbeiter sammt und sonders in einer starken Organisation vereinigt sind, daß aber deren Vermeidung auch unter eben denselben Voraussetzungen möglich ist.

Es ist leider sehr traurig, daß die große Masse der Arbeiter, auch unsere Kollegen, diese Wahrheit nicht einsehen und nicht erkennen wollen, daß sie vereinigt eine Macht sind, wohingegen sie vereinzelt jeder Willkür des Unternehmertums preisgegeben sind.

Wir haben leider die Ueberzeugung, daß, ehe die große indifferente Masse zu dieser Erkenntnis gekommen sein wird, die wirtschaftlichen, ökonomischen und politischen Zustände sich noch ganz bedeutend zu ihren Ungunsten verschlechtert haben werden, was die überzeugten Kollegen und auch die Presse nicht abhalten darf, in der scheinbar sippischen Aufklärungsarbeit unermüdet, trotz mancher Enttäuschungen und verlorener Kämpfe, fortzufahren; endlich muß und wird das gesteckte Ziel doch erreicht werden.

Die Sonntagsruhe im Staate der Sozialreform.

I.

n. Nachdem nunmehr seit dem 1. April d. J. die Bestimmungen der Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891, der §§ 105b—105i, betr. die gewerbliche Sonntagsruhe, in Kraft getreten sind, ist es an der Zeit, das fast vier Jahre angestrebte Verwaltungsarbeiten heischende Werk der Einführungsverordnungen noch einmal kritisch zu überschauen und zu beleuchten. Und wahrlich, die Zeit ist nicht umsonst gewesen für die Unternehmer und Gewerbetreibenden. Schon die Gesetzesfassung schuf eine Reihe von Ausnahmebestimmungen, die die Gewerbetreibenden ohne Weiteres zur Vornahme von Sonntagsarbeiten berechtigten, und eine weitere Reihe von Ausnahmen, welche durch Bundesrathsbeschlüsse sowohl, als auch durch die höheren und unteren Verwaltungsbehörden zugelassen werden können, und da es sich um ziemlich weitgehende Ermächtigungen dieser betr. Behörden und Körperlichkeiten handelte, so entbrannte schon damals der Kampf um den Inhalt und die Fassung der die Ausnahmefälle statuierenden Bestimmungen, und nicht zum Wenigsten um den dem Ermessen der betr. Behörden zu gewährenden Spielraum. Damals freilich war es die Rechte und das Zentrum, welche die schärfer und enger formulierten Fassungen der Arbeiterpartei zurückwiesen mit der Anforderung, dem Bundesrath und den Behörden soviel Vertrauen entgegenzubringen, daß diese das richtige Maß der zu gewährenden Ausnahmen einhalten würden, und es damit fertig brachten, den Gesetzentwurf in einer höchst unbestimmten, allen unternehmerfreundlichen Anlegungsgefühlen zugänglichen Fassung zu verabschieden, und dem Bundesrath sowohl, als auch den Verwaltungsbehörden die weitgehendsten Kompetenzen einzuräumen. Es ist die allbekannte Erscheinung im parlamentarischen Leben, daß sich der kürzeste, kaum zu ersehende Kampf stets bei der Spezialisierung der Einzelinteressen einer Gesetzesvorlage entspinnt, und daß dabei in der Regel keine andere Entscheidung getroffen wird, als die, die Entscheidung Anderen, den Behörden, zu überlassen. So drohte auch hier der Kampf kein Ende zu nehmen, so daß sich die Rechten durch den Lokalitätsvorschlag der Rechten, die den Behörden solche Kompetenzen einräumte, wünschen ließen, als wären die letzteren in dieser Angelegenheit keine Partei, sondern über den Parteien stehend. Dieser Appell an den Vertrauensbühel war von vorherem ein Unternehmertum par excellence, den Diejenigen sofort erkennen mußten, die, im Kleinsten der sozialen Kämpfe stehend, die Beziehungen zwischen Behörden und Unternehmertum aus alter Erfahrung kennen. Aber, wie immer, so war auch hier der Appell an die Lokalität, an die Ignoranz, das Vertrauen auf die Einseitigkeit von Erfolg, und damit war das Schicksal der Sonntagsruhe in Deutschland entschieden. Ein hehres Götterbild, dem man Krone und Beine und Nase und Ohren abgeschliffen hatte, und den Behörden freundlich gestaltete, nach weitere Kompromisse vorzunehmen.

Für die Arbeiter ergab sich damals die Situation in ihrer wahren Verwickeltheit, als die gesammte bürgerliche Klasse die angenommene Vorlage zu einer großen sozial-revolutionären That entschlossen war. Von der gesetzlichen Sonntagsruhe in nichts geblieben, als ein Esch ohne Boden. Man sah die schwarzröthliche sozialdemokratische Partei ob ihrer Ignoranz gegenüber dem Fortschritte der Sozialreform, man schimpfte auf die ungenügenden Arbeiter, welche das Gute nicht anerkennen wollten, das man ihnen, wirklich nur ihnen zu Liebe hat; man verurtheilte noch in weiten Kreisen auf die Regierung der Sozialreform und auf die beherrschende Oligarchie, man erwartete das von den Regierungen und Behörden, was der Reichstag, die Volksvertretung, nicht hatte vernünftigen können, die

Verföhnung der widerstrebenden Interessen mit dem in den kaiserlichen Erlassen vom 4. Februar 1890 zum Ausdruck gekommenen Geiste des Arbeiterschutzes, — und man wartete. Aber schon das Warten erklärte das Bedenkliche der Situation! Um einen schnellen Entschluß zu fassen, und damit den wahren Geist der Sozialreform zur Verwirklichung zu bringen, hätte es der Jahre nicht bedurft. Hätte die Regierung den wahren Arbeiterschutzes beabsichtigt, wie sie in der späteren Umsturzvorlage den wahren Arbeiterschutzes bezweckte, und nicht etwa bloß ein von dem Gutdünken der Unternehmerklasse abgehandeltes, zweifelhaftes Produkt nothgedrungener Sozialreform und bürokratischer Arbeiterfürsorge, so hätte sie in der Bevölkerung diejenige Majorität gefunden, auf die sie sich nöthigenfalls stützen konnte. Der Geist des Kulturfortschritts hätte die Organe des Unternehmertums zum Schweigen gebracht. Aber auch die gesetzliche Sonntagsruhe ist ein Stück nothgedrungener Sozialreform. Noch 1885 hatte sich die Reichsregierung bemüht, mittelst einer offiziellen Enquete die Undurchführbarkeit der gesetzlichen Sonntagsruhe zu beweisen. Und doch versprachen schon 1890 die kaiserlichen Erlasse, diese längst geforderte Reform zu verwirklichen. Allerdings war es ein anderer Kurs, der diesen Umchwung herbeiführte; aber war es nicht gerade der Erfolg der Sozialdemokratie, daß damals das Regierungsschiff offiziell in das Fahrwasser des Arbeiterschutzes einlenken mußte, und war es nicht damals die eigentliche selbstverständliche Auffassung aller Bevölkerungskreise, daß namentlich die gesetzliche Sonntagsruhe, als das geringste und nächstliegende Zugeständnis der Arbeiterschutzesreform, daß wenigstens diese voll und ganz verwirklicht wird? Damals schwelgten selbst die liberalen Blätter in „maßvoller“ Arbeiterfreundlichkeit und begeisterten sich für eine wirkliche Sonntagsruhe, die sie besonders in Hinsicht auf die weitergehenden proletarischen Forderungen als den Kern des Arbeiterschutzes bezeichneten. Nun, wenn dieser Theil der Kern der ganzen Novelle war, wie allerdings seine besonders fürsorgliche vierjährige Behandlung beweist, so drückt er dem Ganzen lediglich den Stempel des Unternehmertums auf, den zum größten Theil schon der übrige Inhalt trägt. Nothgedrungen beschritten die Regierungen den durch die Erlasse vorgezeichneten Weg des Arbeiterschutzes, und schon der Regierungsentwurf entsprach nicht mehr dem Bilde, das den Bevölkerungsklassen aus den Erlassen des einzelnen Monarchen entgegentrat. Vom Willen bis zur That ist ja ein weiter Weg, und an den Stadien der verschiedenen Interessentypen bleibt so Manches hängen, meist das Beste des ganzen Entwurfs. Schon ein zerzaustes und verschmittenes Zerrbild, wurde der Entwurf dem Parlament als Vorbild der gesetzlichen Sonntagsruhe präsentiert, ein Hohn auf den ehrlichen Arbeiterschutzes, aber ein bereites Zeichen für die Kapitalistenklasse, daß die Regierungen es nicht allzu ernst nehmen, sondern auch in diesem Punkte mit sich handeln lassen. Kein Wunder, daß das Unternehmertum die arge Klemme des nicht allzudiplomatischen Capituli weidlich ausnutzte, dem es in der Hauptsache darauf ankam, daß der Entwurf angenommen wurde, gleichgültig, ob der Reichstag auch den letzten Rest von Arbeiterfreundlichkeit daraus verschwinden ließ. Und der Appetit wächst mit dem Essen. Diese Sorte Arbeiterschutzes, wie sie die Gewerbe-Novelle dem Unternehmertum bot, war nur dazu angethan, dessen Gelüste zu steigern, und wäre die Fraktion der Arbeiterpartei nicht auf dem Posten gewesen, die mit ihrer ätzenden Kritik die brutale Herrscherlehre des krassesten Kapitalistenstandpunktes geißelte, die Unternehmer hätten sich noch weit weniger Beschränkungen auferlegt und Manches in das Gesetz hineingebracht, was die Umsturzvorlage erübrigt hätte. Nachdem also schon die Verurteilung der Gewerbe-Novelle im Reichstage und die schließliche Zustimmung des Bundesraths die wahre Tendenz der zur Schon getragenen Arbeiterfreundlichkeit der Regierungen enthüllt hatte, da war es mehr als naiv, von den letzteren eine energische Förderung der Interessen des Arbeiterschutzes in den Einführungsverordnungen zu erwarten. Gerade die Verzögerung von einer Session zur anderen, diese stetige Hinanziehung des Einführungsstermins war das sichere Zeichen für die Fortsetzung des parlamentarischen Handels auf dem Verwaltungswege, für die gründliche Durchlöcherung der Sonntagsruhe, und es hätte des renommierten Gehändnisses jenes einzelnen Unternehmers in der „Köln. Ztg.“ nicht bedurft, der vor aller Welt ausplauderte, eine Unternehmerorganisation habe den Berleppischen Entwurf so weidlich zerzaust, so daß selbst Herr v. Berlepp sich dieses Rindfleisch nicht mehr annehmen wollte und erklärt habe, es seien nur Vorschläge gewesen, die keinen eigentlichen Entwurf darstellten.“ — um der Welt die Augen zu öffnen. Nachdem das Unternehmertum es aber für gut be-

funben, auch dieses Mäntelchen herunterzureißen, was alles Weitere selbstverständlich. Die Großindustriellen moquirten, die Regierungen gaben nach; das reizte die übrige Industrie, ebenfalls die Berücksichtigung ihrer Wünsche zu verlangen, und auch diese erhielten ihren Theil, und nicht zuletzt machten sich auch die Innungen und die übrigen Kleingewerbetreibenden geltend. Es wurden neue, umfangreiche Vorarbeiten aufgenommen, die Handelskammern befragt, Enqueten und Experten veranstaltet, neue Entwürfe herausgegeben, neue Gutachten der einzelnen Regierungen eingeholt, und als dann endlich die einzelnen Entwürfe der Ausnahmebestimmungen publizirt wurden, konnte es Niemandem Wunder nehmen, daß aus dieser siebten Mal gestiebten Reform aller Arbeiterschutzes vollkommen verschwunden war. Die völlig ungenügende; gänzlich zur Neben-sächlichkeit herabgedrückte Vertretung der Arbeiter bei diesen Enqueten und Experten rechtfertigte schon im Voraus das schärfste Urtheil, über diese Art von Arbeiterschutzesreform, und die Erfahrung hat es nun bestätigt.

Am 29. Januar d. J. veröffentlichte der „Reichsanzeiger“ in Nr. 26 die endgültigen Bundesrathsbeschlüsse bezügl. der zu § 105 d zu treffenden Ausnahmen von der gesetzlichen Sonntagsruhe „für Gewerbe und Betriebe, in denen Arbeiten vorkommen, welche ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten, sowie für Betriebe, welche ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind, oder welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer außer-gewöhnlich verstärkten Thätigkeit genöthigt sind.“ Zur wohl verstandenen Unterscheidung von den bereits durch § 105 c statuirten Ausnahmen, welche bereits durch das Gesetz selbst vorgesehen sind, und zu deren Definirung es nicht erst einer bundesrathlichen oder behördlichen Bestimmung bedarf, füllen wir die wichtigsten Vorschriften des § 105 c hinzu:

§ 105 c. Die Bestimmungen des § 105 b (Nichtbeschäftigung von Arbeitern im Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, von Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, von Werften und Biegeleien, sowie bei Bauten aller Art) finden keine Anwendung:

- 1. auf Arbeiten, welche in Nothfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen;
- 2. für einen Sonntag auf Arbeiten zur Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Inventur;
- 3. auf die Bewachung der Betriebsanlagen, auf Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder fremden Betriebes bedingt ist, sowie auf Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können;
- 4. auf Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können;
- 5. auf die Beaufsichtigung des Betriebes, soweit er nach Ziffer 1—4 an Sonn- und Festtagen stattfindet.

Es dürfen also die hier bezeichneten Arbeiten, ohne daß es einer besonderen behördlichen Spezifikation der Gewerbe bedürfe, und ohne im Einzelfalle eine besondere Anmeldepflicht oder eine behördliche Erlaubnis vorauszusetzen, vorgenommen werden. Nur sind alsdann den mit solchen Arbeiten Beschäftigten, sobald die Arbeiten länger als drei Stunden dauern oder die Arbeiter am Besuche des Gottesdienstes hindern, an jedem dritten Sonntage 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntage die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von der Arbeit freizulassen, und es ist über die Zahl der für jeden einzelnen Sonntag beschäftigten Arbeiter, über die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie über die Art der vorgenommenen Arbeiten ein Verzeichnis zu führen, das auf Erfordern der Ortspolizeibehörde, sowie der Gewerbeaufsichtsbeamten zur behördlichen Kontrolle jederzeit vorzulegen ist.

Das beträfe also zunächst die durch Gesetz zugelassenen Ausnahmen von der gesetzlichen Sonntagsruhe, über deren nähere Bestimmung der Unternehmer oder Gewerbetreibende allein — allerdings mit behördlicher Kontrolle — zu befinden hat. Es sind diejenigen, welche besonders für die Großindustrie von Interesse sind, und unter welche unsere Fabrikanten schon den größten Theil der bisher gebräuchlichen Sonntagsarbeiten eingruppirten können; daher die Gultfertigkeit, diese Bestimmungen vor jedem behördlichen Ermessen sicher zu stellen. Hier hat der Kapitalismus seine Interessen am gründlichsten gewahrt.





mancher Seite hin Rechnung getragen. Selber steht zu befürchten, daß die arbeiterfeindliche reaktionäre Landtagsmehrheit dem Entwurfe nicht zustimmen wird.

Blüthen der Koalitionsfreiheit in der Domäne des freisinnigen Bürgermeisters v. Schuß. Der Führer des Streiks bei Marsch & Co., Schloffer E., wurde nach der Polizei zitiert und ihm daselbst eröffnet, daß er wegen arbeitslosen Perumtreibens denunziert worden sei. Es wurde ihm nun die amtliche Arbeitsauflage gemacht, wie sie Bagabunden gegenüber angewendet zu werden pflegt.

Daß in der Beobachtung eines Verfahrens, wie es der Gesetzgeber nur für gemeingefährliche Subjekte vorgesehen hat, streikenden gegenüber Anwendung finden konnte, muß als ein unverzeihlicher Eingriff in das Koalitionsrecht der Arbeiter betrachtet werden.

Sind Faulenzen, Nichtsthuer, Leute, die jahraus, jahrein dem Herrgott den Tag abstecken, es sich auf Kosten ihrer Nebenmenschen wohl sein lassen, deren ganze Beschäftigung im Privatstören besteht, in Nürnberg unbekannt? Solche sind doch in allen großen Städten in den Kreisen der Beschäftigten und „Gebildeten“, namentlich jetzt in Badenorten, vorhanden.

Trotzdem nach „König Stumm“ ein vierter Stand nicht existieren soll, giebt es doch eine ganze Anzahl Männer aus den besseren Ständen, die sich mit der „Noth des geleugneten“ vierten Standes beschäftigen. So war es vor Kurzem ein Arzt, der ein Buch unter diesem Titel herausgab, in dem er ein lebendiges und ergreifendes Bild von der Noth und dem Elend der arbeitenden Klasse schildert.

Weiter erörtert Donath die körperliche Schädigung der Kinder in den Schulen, welche Schädigung zur dauernden Beeinträchtigung des Gesamtorganismus respektive einzelner Organe führt.

Mangel der einfachsten Lebens- und Gesundheitsbedingungen, sojann mangelhafte Fürsorge des Staates für allgemeine hygienische Anlagen werden als alleinige Ursachen dieses physischen Rückganges der Bevölkerung angegeben. Die Arbeitszeit ist ungebührlich ausgedehnt, die Arbeitskraft müßt sich dadurch rasch ab und hierbei giebt es zu viel Beschäftigungslose.

Diese Ausführungen zeigen, daß die soziale Erkenntnis in den Kreisen der Arbeiter, die mehr wie die höheren Gesellschaftsklassen mit dem Elend der großen Massen in Berührung kommen, immer mehr an Boden gewinnt, und je mehr die privatkapitalistische Produktion an Umfang zunimmt und die Existenzverhältnisse der Arbeiter sich schlechter gestalten, desto mehr werden diejenigen, die Gelegenheit haben, die Folgen des für die Arbeiterklasse verhängnisvoll gewordenen Zustandes der heutigen Ausbeutungswirtschaft zu ahnden und zu beobachten.

Zunmer mehr Pflichten, aber immer weniger Rechte, das ist seit langer Zeit das Lozungswort aller konserverativen wie freisinnigen Reaktionäre. So sind jetzt auch wieder Landjunge und Abertausende Staatsbürger ihres Wahlrechtes mit einem Federstrich beraubt worden.

Unrecht ist nun nachgerade die Ausbeutungswirtschaft des Unternehmertums, und ebenso unrecht ist es, daß der sozial-reformatorische Staat solche Ausbeutung duldet.

So hat die Berliner Bahnbau-Gesellschaft aus den östlichen Provinzen weibliche Arbeitskräfte herangeschafft, lediglich darum, weil diese billiger sind, billiger noch als die aus diesen Gegenden stammenden männlichen Arbeiter, deren Bedürfnislosigkeit denjenigen der chinesischen Kulis nicht nachsteht.

Wie Preußen seine Volksschullehrer bezahlt. Aus Lehrerkreisen wird der „Danziger Zeitung“ geschrieben, daß im Jahre 1891 in den folgenden Regierungsbezirken Lehrer weniger als M. 600 Staatseinkommen (mit Alterszulagen) hatten:

Königsberg	551	Lehrer, 60 Lehrerinnen,
Gumbinnen	374	„ 28
Danzig	161	„ 22
Marienburg	29	„ 17
Frankfurt	182	„ 12
Breslau	271	„ 57
Oppeln	555	„ 14

Das sind in diesen sieben Bezirken 2123 Lehrer und 205 Lehrerinnen, die zweifellos das nicht haben, was zum Leben notwendig ist. Zum Theil haben diese Lehrpersonen mehr als zehn Diensthahre.

Zum Submissionsanfang. Im Frühjahr d. J. wurden, wie wir einem „Eingekandt“ eines Flensburger Raurers an die „Schleswig-Holsteinische Volksztg.“ entnehmen, die Raurerarbeiten zum Bau einer Realschule in Submission vergeben.

Definitiv befinden sich die Raurer Flensburgs im partiellen Streit, und zwar beschränkt er sich auf den obigen Realschulbau und noch einige andere kleine Bauten. Die Innungsmeister und deren Anhang werden sagen, daß die Arbeiter an dem Streik schuld sind, was aber durch die Thatsachen widerlegt ist.

Eine Nothlage der Handwerker existirt nicht, nach einem Jahresberichte der Handels- und Gewerbelammer für Oberfranken. Alle Beschwerden, die sich auf die Nothlage der Handwerker beziehen, seien unberücksichtigt bleiben, weil thatsächlich von einer solchen nicht mehr die Rede sein könne.

Der 20. deutsche Schmiedetag, umfassend 126 Innungen, tagte am 23. Mai in Braunschweig. Er erklärte sich für die Nothwendigkeit der Zuerkennung des Rechts an die Innungen zur Ausstellung von Zeugnissen über Befähigung zum Fußbeschlag.

Wie die armen Teufel gerupft werden, d. h. die, welche den Abzahlungsgeheimen in die Hände fallen. In einer kürzlich am Amtsgerichte München I. stattgehabten Verhandlung wurde konstatiert, daß beispielsweise wollene Federn aus dem Preis von M. 2,50 bis M. 3 gekauft und um M. 10 bis 12 verkauft werden, daß ferner Uhren, welche für M. 20 verkauft werden, von den Abzahlungsnehmern um M. 6-8 gekauft werden.

In Schensalen werden Arbeiter gekempelt, die nichts weiter gethan haben, als ohne Kündigung die Arbeit verlassen und jedenfalls aus nicht ungerechtfertigten Gründen, und weil sie sich zur Sozialdemokratie bekennen.

Von einem langjährigen Leser der „Schweizerzeitung“ und bewährten Mitgliede des Schweizerischen Schreinermeistervereins, der für seine Angaben die volle Verantwortlichkeit übernimmt, erhalten wir folgende Heilen mit dem dringenden Wunsche zum Abschluß:

Mache hiermit auf zwei Schensale der Neuzeit aufmerksam, welche es verdienen, öffentlich gekennzeichnet zu werden. Es sind dies:

1. der sozialistische Brandbrenner gegen das Kleinhandwerk, August G., Schreiner, der ohne Kündigung seine Stellung verlässt, und
2. Heinrich M., Schreiner, bayerischer Aufwiegler, Bettelstrolcher und Pfuscher.

Für diese von dem Organ der schweizerischen Schreinermeister verübte Schandthat wird jeder rechtlich denkende Mensch, ob Freund, ob Feind der Arbeiter, nur die tiefste Verachtung haben. Leute, die einzig und allein sich von den Arbeitern ernähren lassen, auf Kosten ihrer Arbeit sich noch über Wasser halten und sonst, weil sie zu faul sind zum Arbeiten, längst zu Grunde gegangen wären, nehmen sich heraus, Arbeiter als Schensale öffentlich zu brandmarken! Pfui und Verachtung solcher Kreatur von Schreinermeister!

In Manchester (England) hat die städtische Korporation in ihrer letzten Versammlung den verschiedenen Unterbehörden Instruktion gegeben, die Arbeitszeit aller ihrer Angestellten, soweit thunlich, auf acht Stunden täglich zu reduzieren.

Zu dieser Maßregel dürften sich städtische Behörden in Deutschland, soweit unsere Angestellten in Frage kommen, wohl schwerlich verstehen.

Baumwollen-Industrie in Nordamerika. Ueber die Entwicklung der Baumwollen-Industrie in den südlichen Unionsstaaten hat der „Tradesman“ eine interessante Statistik aufgestellt. Darnach befinden sich gegenwärtig in den Südstaaten 372 Baumwollwaren-Fabriken im Betriebe oder im Bau.

Die Phrase vom „National“-Reichthum illustriren am besten folgende Ziffern des amerikanischen Statistikers George F. Holmes. Nach ihm ist der sogenannte „National“-Reichthum in den Vereinigten Staaten von Amerika in den letzten Jahren riesig angewachsen.

Grund und Gebäude	39 544 544 333	Dollars
Feldgeräthe und Vieh	2 703 015 040	„
Bergwerke	1 291 201 579	„
Gold und Silber	1 158 774 948	„
Maschinen und Waarenvorräthe	3 058 493 440	„
Eisenbahnen	8 485 427 313	„
Telegraphen, Telephone, Schiffe	701 705 718	„
Diverses	7 893 701 821	„

\*) Die Namen sind in obiger Warnung voll ausgeschrieben; aus gewissen Gründen haben wir das unterlassen.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Jahrestellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Leipzig. Mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen in der Werkzeugfabrik von Gödel beschäftigte sich eine von 250 Personen besuchte Werkstattnversammlung. Kollege Reusch schilderte die Mißstände in der Fabrik des Herrn Gödel und kritisierte die niedrigen Löhne einzelner Arbeiter.

entgegengerufen, er (Redner) sei ein ganz ehrlöser Mensch und sollte machen, daß er aus der Fabrik läme.

gesuch von Sonderburg. Wir erachten es daher für unsere Pflicht, die Kollegen auf die hiesigen Verhältnisse aufmerksam zu machen.

Dr. Werner und des Regierungspräsidenten von Buttkamer ist eine Einigung dahin erzielt, daß sämtliche 83 Jacquard-

Deisterreich-Usuaru. In Arad haben die Tischler der Arader Waggonfabrik durch einen Streik die meisten ihrer

Schweiz. Die Schumacher in St. Gallen stehen seit etwa 14 Tagen in einer Bewegung, um folgende For-

Frankreich. In Toulon haben 500 Tischler die Arbeit eingestellt.

Holland. Der Zustand der Möbelarbeiter in Amsterdam hat leider, obgleich die Unterstützung nicht

Rußland. In der Gouvernementsstadt Jaroslaw haben in der großen Jaroslaw'schen Manufaktur zuerst die Spin-

Gewerkschaftliches.

Das sind die Früchte des unglückseligen Kampfes zwischen Zentral- und Lokalorganisation im Baugewerbe, speziell

Es handelte sich um eine Forderung der Maurer von 38 1/2 pro Stunde Minimallohn und ernstliche Durchführung des längst

Es kam zu einer Reihe partiereller Streiks, schließlich zum Generalstreik, an dem sich aber nur knapp der dritte Teil

Die Ausmerzung der Privatprofitmichel in Nürnberg allein wird nicht genügen, um eine einheitliche Organisation der

Wieder ein Beweis dafür, daß die Streikbrecher nicht nur aus Böhmen und Schlesien, den zurückgebliebenen

Gingefandt.

Am Sonnabend, den 25. Mai, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche aber derartig schlecht

Wir ist davon nichts bemerkt, denn schlechtere Zustände wie hier giebt es wohl kaum.

Die Beiträge bezahlen und zu Hause sitzen, damit ist nichts erreicht, es muß ein jeder auch in der Versammlung erscheinen.

Frankfurt a. D. M. K.

Verband deutscher Korbmacher.

Korrespondenzen.

Berlin. Die hiesige Zahlstelle hielt am 20. Mai eine Versammlung ab, in welcher nochmals die Verhältnisse in der

Streiks und Lohnbewegung.

Deutschland. Zur Lohnbewegung der Wagner (Stellmacher) Nürnbergs, Sektion des Deutschen Holzarbeiter-

Büchsen den streikenden Tischlern und den Arbeitgebern in Wülfer hat eine Einigung stattgefunden; mit den Stell-

Wieder ein Beweis dafür, daß die Streikbrecher nicht nur aus Böhmen und Schlesien, den zurückgebliebenen

Danzlau. In einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung sprach hier Kollege Bergmann aus Breslau über: Die Ver-

Welschenheim bei Orenz. Kollege Hermann aus Stuttgart hielt hier am 26. Mai einen mit Beifall aufgenommenen

Charlottenburg. Die letzte Mitgliederversammlung be- schloß sich mit nur internen Angelegenheiten. So wurde

Süderdorf. Da es uns äußerst unangenehm ist, ein Lokal zu bekommen, so wurde seitens der Agitationskommission

Schweden. Einen Vortrag über Arbeiterorganisation und Gehaltsbewegung hielt hier in einer öffentlichen Holzarbeiter-

Wien. Die am Samstag, den 25. Mai, im Gasthaus "Zum Schützenhaus" abgehaltene öffentliche Versammlung

Sonderburg (Mähren). Die drei Kollegen nach bekanntem

auch keine Lohnbifferenzen vorhanden, sondern die dortigen Kollegen wollen nur das verpönte Akkordsystem hochhalten. — Das ist natürlich nur eine Verschönerung ihrer Handlungsweise.

Ein glänzendes Zeugnis für die Solidarität der Arbeiter legen noch folgende Zahlen ab: Der Zentralverein der Lithographen und Steinbrücker Deutschlands hatte für die letzten größeren Streiks folgende Ausgaben zu machen: in Berlin M. 5748,50, in Brandenburg M. 21 835,35, Dresden M. 5745,13, Coblenz M. 249,67, Gera M. 444,25, zusammen M. 34 022,90.

Dem Wiener Zieglerstreik kamen 4801,89 Gulden ein, gebraucht wurden nur 3673,01 Gulden, so daß ein Ueberschuß von 1128,88 Gulden blieb, der dem österr. Zentralstreifonds überwiesen wurde.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Knopfabriker und Arbeiterinnen in Berlin hat sich, wie wir dem „Vorwärts“ entnehmen, aufgelöst. Von allen Rednern in der betreffenden Versammlung ist betont worden, daß der Verein seine Aufgaben absolut nicht mehr erfüllen kann.

An alle Knopfarbeiter und Arbeiterinnen Berlins und Umgegend! Laut Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 19. Mai d. J. hat sich der hier seit ja acht Jahren unter dem obigen Namen bestehende Verein aufgelöst und sich dem Zentralverband der Holzarbeiter Deutschlands angeschlossen.

Au der Vertrauensmänner-Konferenz der Gewerkschaften Württembergs, die kürzlich in Stuttgart abgehalten wurde, nahmen auch die Fabrikinspektoren Berner, Hochstetter und Harweg mit ihrem Assistenten Theil, um den Bericht mit zu vernehmen, den die einzelnen Delegierten über das Interesse der Arbeiter an der Fabrikinspektion erstatteten.

Daß die Theilnahme der Fabrikinspektoren an der Konferenz besonders hervorgehoben wird, liegt daran, daß Arbeiterorganisationen und Kongresse bisher nicht gewöhnt waren, Regierungs- und Staatsbeamte (mit Ausnahme von Polizeibeamten) an ihren Verhandlungen theilnehmen zu sehen.

Der Verband der schweizerischen Eisenbahn-Angestellten erklärte sich auf seiner Generalversammlung in Bern für die Verstaatlichung der Eisenbahnen. Im Weiteren forderte er die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und eines Minimallohns, sowie von Vätern. Endlich beschloß die Versammlung den Anschluß des Verbandes an den schweizerischen Arbeiterverband.

Der jährliche Kongress der belgischen Grubenleute tagte am 26. Mai in Charleroi. 82 000 Arbeiter waren durch 140 Delegierte vertreten. Beschlossen wurde, daß man überall außer dem gewöhnlichen Bergarbeiterverband eigene Krankenkassen usw. gründen solle.

Sie wollen keine internationalen Kongresse mehr beschicken, die Vergleiche von Northumberland nämlich. Dieser Beschluß, so bedauerlich er auch ist, vom Standpunkte engherziger und kurzfristiger Egoisten kann man ihn schon begreifen; die Northumberlander Grubenarbeiter sind nämlich ganz verschiedene Gegner des Achtstundentages, weil sie bereits eine längere Arbeitszeit haben und nun fürchten, daß eine gesetzgeberische Reform, wie solche auf internationalen Kongressen angefordert wird, sie schädigen könne.

Einen interessanten Einblick in den Entwicklungsgang der Trades-Union der Londoner Schriftsetzer enthält der von diesen herausgegebene Bericht für das Jahr 1894. In folgender Tabelle sind die wichtigsten Zahlenangaben zusammengefaßt:

Table with 7 columns: Jahr, Zahl der Mitglieder, Einnahme an Beiträgen, Gehalt an arbeitslose Mitglieder, Gehalt an Streikende, Verwaltungskosten. Rows from 1880 to 1894.

Anmerkung. £ = M. 20, sh = M. 1, d = 8/10.

Technisches.

Auf eine „Journierplatte mit durchgehendem Brandmuster“ ist kürzlich Herr Robert Himmel in Berlin ein Patent erteilt worden. Die Journierplatte ist auf beiden Seiten derart mit genau einander gegenüberliegenden Brandmustern versehen, daß an den Brandstellen die Bräunung durch die ganze Holzdicke hindurchgeht, so daß das Muster auch beim Abhobeln bestehen bleibt.

Pinself und Streichbürste mit Vorkienmantel und Kern aus präparirten Kokosfasern von J. G. Roth in Ravensburg. G.M. 38 505. Der Zweck der Erfindung ist, Pinsel und Bürsten für die verschiedensten Gebrauchszwecke dadurch billiger herzustellen, daß sie nicht aus Vorsten allein hergestellt werden, sondern letztere nur für den Mantel Verwendung finden, während zum Kern ein billigeres Material genommen wird, das jedoch bezüglich Streich- und Widerstandsfähigkeit, sowie Abnutzung des Vorsten ziemlich nahe kommt.

Das Schwarzbeizen des Hornes, namentlich der Rämme.\*)

Von Prof. Dr. Rud. Wagner in Nürnberg. (Polytechn. Journal Bd. 190, S. 490.) Es ist bekanntlich bei den Rammern gebräuchlich, die helleren oder gelblichen Rämme schwarz zu färben und sie dadurch den Rämmen aus Büffelhorn ähnlich zu machen. Man wendet bisher zu diesem Zwecke die sogenannte Gallbeize an, worunter man einen sauren Brei aus Rennie, gelblichem Kalk und Wasser versteht. Die zu beizenden Rämme

\*) Vorstehenden interessanten Artikel entnehmen wir dem von Wilhelm Schmidt herausgegebenen Werk über „Das Beizen, Schleifen und Poliren des Holzes, Eisenbleis, Horns, der Knochen und Perlmutter, sowie deren Konfektionierung als technisches Material und die Verschönerung der daraus gefertigten Kunst- und Fabrikarbeiten.“ Verlag von H. Fr. Voigt in Weimar.

werden in diesen Brei gelegt, so daß sie vollkommen damit bedeckt sind; nach 12- bis 24 stündigem Verweilen werden die Rämme aus dem Brei entfernt, mit Wasser, dem man häufig etwas Essig zusetzt, abgewaschen, getrocknet, und zuletzt polirt. Die Rämme nehmen durch diese Behandlung eine schöne schwarze Farbe an.

Die Theorie der Methode ist einfach. Das Horn ist eine schwefelhaltige Substanz, welche den Schwefel gewissermaßen in latenter Form enthält. Durch die Einwirkung des Kalkhydrats und des Wassers auf die Hornsubstanz wird der Schwefel aktiv und es bildet sich Schwefelkalkium, das sich in Wasser löst und als Kalciumsulphhydrat die oberen Schichten des Hornes tränkt. Durch die Einwirkung der Mennige, welche, wie es scheint, als Bleioxyd wirkt, bildet sich durch doppelte Zersetzung mit dem Kalciumsulphhydrat schwarzes Schwefelblei, wodurch das Horn bis zu einer gewissen Tiefe schwarz gefärbt wird. Diese Methode liefert im Allgemeinen gute Resultate und empfindet sich durch große Wohlfeilheit, hat aber den Nachtheil, daß die Wirkung des Kalles die Zähne der feineren Rämme aus gewissen Hornarten ihre parallele Lage verlieren und dünnere Rämme selbst häufig eine Krümmung annehmen, wodurch den Rammfabrikanten Schäden erwächst. Ein bei Weitem größerer Nachtheil der Methode besteht aber darin, daß die nach derselben gefärbten Rämme, wenn sie in einem feuchten Lokale aufbewahrt werden, sich oft schon nach einigen Monaten mit einem weißen Körper überziehen, der durch nochmaliges Poliren nur temporär zu entfernen ist, die Rämme aber festig und unansehnlich macht. Die Bildung dieser weißen Substanz (Schwefelsaures Bleioxyd, durch Oxydation aus dem Schwefelblei entstanden) ist besonders bei dem Transport der Rämme zur See wahrgenommen worden.

In der Absicht, eine Schwarzbeize ausfindig zu machen, welche die angeführten Uebelstände nicht besitzt, stellte der Verfasser auf Veranlassung des Nürnberg. Gewerbevereins im Sommer des Jahres 1893 eine Reihe von Versuchen an, deren Resultate in der Kürze hier mitgetheilt werden.

Blauholz- oder Galläpfelbeizen zu benutzen, ist nicht rathsam, da beide nur schwierig kalt anzuwenden sind und eine höhere Temperatur die Rämme verdirbt.

Die bekannte Mischung von Blauh Holzabföhung mit chromsaurem Kali, in geeigneter Weise angewendet, giebt zwar auch schon bei einer Temperatur, bei welcher die Rämme nicht leiden, eine genügende schwarze Färbung; die dadurch erzeugte Farbe widersteht aber der Einwirkung verdünnter Alkalien nur unvollkommen.

Es mußten deshalb Versuche angestellt werden, eine mineralische Schwarzbeize ausfindig zu machen, welche die nachtheiligen Eigenschaften der Kalkbeize nicht besitzt. Unter den schwarzen Schwefelmetallen, die hierzu Anwendung finden konnten, waren das Schwefelsilber, das schwarze Quecksilbersulfid und das Quecksilberwismut die einzigen, die den Einfluß feuchter Luft ohne Oxydation vertragen können.

Die Anwendung des Silbers war schon des hohen Preises wegen von vornherein ausgeschlossen. Wismut, auf die verschiedenste Weise (Wismutoxyd und Wismutsuperoxyd mit Kalk, Wismutoxydlösung und Schwefelleber u.) angewendet, gab ungenügende Resultate.

Das Quecksilber, als Oxyd mit gelblichem Kalk und Wasser zu einem Brei angerührt, hat nicht die Eigenschaft, das Horn schwarz zu färben, vermutlich aus dem Grunde, weil das Quecksilberoxyd sich mit dem Kalkhydrat nicht chemisch verbindet.

Der Verfasser zog es daher vor, von dem Schwefelgehalte des Hornes gänzlich abzugehen, die Rämme mit einer Quecksilberlösung zu beizen und sodann das Quecksilber durch Behandeln des Hornes mit einer Schwefelleberlösung in schwarzes Schwefelquecksilber umzuwandeln.

Unter den Quecksilberlösungen, mit denen der Verfasser Versuche anstellte, fand derselbe eine Auflösung von Quecksilber in konzentrirter Salpetersäure am geeignetsten. Zur Vereitung der Quecksilberlösung löst man nämlich in der Kälte

8 Theile (133 1/2 g) Quecksilber in 8 Theile (133 1/2 g) konzentrirter Salzsäure auf, und verdünnt mit 32 Theilen (1/2 kg = 1/2 l) Wasser.

In die Lösung legt man die zu beizenden Rämme und läßt sie eine Nacht darin liegen; sodann entfernt man sie aus der Flüssigkeit, spült sie mit etwas Wasser ab, welches zur Quecksilberlösung zurückgegossen wird, und wäscht sie von Neuem mit Wasser, bis das ablaufende Wasser nicht mehr sauer reagirt.

Die Rämme haben durch diese Behandlung eine rothe Färbung angenommen, die, wenn die Quecksilberlösung konzentriert angewendet wurde, in's Braune geht, so daß diese Farbe, wenn sie bloß örtlich hervorgebracht wird, wohl zur Herstellung von Schildkröten dienen könnte.

Die rothgebeizten Rämme bringt man in verdünnte Schwefelleberlösung (1 Theil Kalischwefelleber der Apotheker in 1 l Wasser gelöst) und läßt sie höchstens 1-2 Stunden darin.

Die nun schwarzgefärbten Rämme werden zuerst mit reinem, dann mit essighaltigem und zuletzt wieder mit reinem Wasser gewaschen, getrocknet und polirt. Die so behandelten Rämme haben nach dem Urtheile von Kennern ganz das Ansehen von Büffelhorn. In Bezug auf das Poliren ist zu bemerken, daß diese Schwarzbeize, obgleich außerordentlich fest und haltbar, doch nicht sehr tief geht, weshalb vorzüglich polirt werden muß.

Da den Verfasser zahlreiche Versuche gelehrt haben, daß eine außerordentlich geringe Quantität der Quecksilberlösung genügt, um das Horn rotz zu färben, so ist die vorgeschlagene Methode auch bezüglich des Kostenpunktes anderen vorzuziehen.

Gerichts-Chronik.

Eine Waschanstalt, in welcher das Waschen von Wäsche, wenn auch nur mittelst der gewöhnlichen Reinigungsmittel (Seife, Soda), in größerem Umfange unter Benutzung der Dampfkraft besorgt wird, ist, nach einem Urtheile des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 13. November 1894, als Fabrik im Sinne der Reichs-Gewerbeordnung zu erachten und unterliegt den Schutzvorschriften der Gewerbeordnung für Fabrikarbeiter.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. B. Metz Verlag) ist soeben das 85. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt haben wir hervor:

Ein juristisch-historisches Jodel. — Die revolutionären Kämpfe Englands einst und jetzt. Von P. Kretsch. — Die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten, 1886-1892. Von J. A.

Sorge. (Fortsetzung.) - Fuchsmühl. Ein Epilog von Adolf Müller. - Notizen: "Und aus Steinen ward Brot." von Heinrich Vogel.

Briefkasten.

\* Wer kann uns einige Stuhl- und Sophafabriken nennen, welche Gefelle weiß liefern?
Aufträge! Wie kann man auf Eisenbillardbällen ohne Einwirkung des Sonnenlichtes ein dauerhaftes schwarzes Kreuz erzeugen?

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Bekanntmachungen des Hauptkassirers. Ueberhülle sandten ein vom 18. Mai bis 1. Juni: Altona M. 2000, München 2000, Hamburg III 1000, Hamburg II 500, Berlin E 400, Altona 400, Dresden A 400, Hannover 400, Mannheim 400, Nürnberg 400, Weinhelm 400, Würzburg 400, Bindenau 370, Budau 350, Berlin C 300, Erfurt 300, Hamburg V 300, Mainz 300, Oertrab 300, Ohrdruf 250, Wandsbeck 250, Kleinzschocher 200, Elberfeld 200, Neu-Hamburg 200, Regin I 200, München-Schwabing 200, Leipzig III 200, Offen 200, Safr 200, Sellenhausen 200, Bamberg 200, Büffelberg 200, Breslau 190, Hahndorf 150, Erlangen 150, Volkmarstorf 150, Hörde 150, Hamburg VI 150, Frankfurt 150, Gröbningen 130, Knieling 100, Leusch 100, Pieschen 100, Eilenburg 100, Dittenhausen 100, Neulingen 100, Griesheim 100, Salmünster 100, Leipzig II 100, Pürch 100, Ohsau 100, Gevelsberg 100, Schwab.-Gmünd 100, Dschag 100, Duisburg 100, Waltershausen 100, Bensheim 80, Holzhausen 80, Zimenau 80, Carls-

hafen 60, Böhm 50, Wangen E. B. 50, Fußgönnheim 50, Köpnick 50, Langenberg 50, Wälder 40, Wolke 40, Brenzlau 30, Summa M. 17190.
Büchle erhalten vom 18. Mai bis 1. Juni: Elmstein M. 350, Wandsbaken 200, Regensdorf 200, Wien 100, Münden 100, Wenzel 100, Steinbüsch 90, Würth 60, Altenstadt 50, Frankfurt 50, Blane 60, Wolfstätt 60, Coben 40, Wethensfeld 30, Summa M. 1480.
Frankengeld (incl. für Arzt und Arznei) wurden von der Hauptkasse bezahlt vom 18. Mai bis 1. Juni M. 1103,23.
L. Jacobs, Hauptkassirer.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen. (E. S. 86, Hamburg.)
Im Mai sandten Ueberhülle ein: Binden M. 60, Hamburg II 200, Berlin A 200, Berlin D 300, Freiburg 90, Croffen 100, Breslau 100, Berlin B 200 und Magdeburg 100.
Büchle erhielten: Hamburg IV M. 50, Lübeck 100, Leipzig 100.
An Kranken- und Sterbegeld wurden gezahlt: M. 330,59.
Jul. Mahmann, Hauptkassirer.

Verjammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pf.)
Bergedorf. Am Sonnabend, d. 15. Juni, im Gasthof "Stadt Schwerin". Die Ortsverwaltung.
Wände. Am Sonntag, den 9. Juni, Nachmittags 2 Uhr. Die Ortsverwaltung.
Charlottenburg. Montag, den 10. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Krause, Wisnardsstr. 74.
Dresden. Verein der Holzarbeiter. Am Dienstag, den 11. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant "Zum Bürgerbräu", Altmann 8, 1. Et. Tages-Ordnung: 1. Vortrag (das Thema wird in der "Sächsischen Arbeiter-Zeitung" bekannt gemacht). Ref.: Redakteur Reichhardt. 2. Fragekasten und Debatte. 3. Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand.
Eilenburg. Da der Vortrag: "Der achte deutsche Handwerkertag" in unserer letzten Mitgliedsversammlung ausfallen mußte, weil der Referent Kollege Krüger-Halle am Erscheinen verhindert war, werden wir das Thema zu der am Sonnabend, den 29. Juni, stattfindenden öffentlichen Holzarbeiter-Versammlung auf die Tagesordnung setzen und werden die Kollegen ersucht, schon jetzt für zahlreichsten Besuch derselben zu agitieren.
Jetzt machen wir die Kollegen darauf aufmerksam, daß nicht mehr die achtzigsten Bierwässer, sondern nur die zehnten einzeln, gezeichnet D. S. R., mit dem Stempel des Vortagesbesen S. Köditz und der laufenden Nummer Gültigkeit haben, welche nur im Bezirkslokal auszugeben werden dürfen.
Aufßerdem sei auch auf die am Sonntag, den 16. Juni, stattfindende Partie nach Dübener Heide, wo jedesfalls eine öffentliche Versammlung stattfindet. Die Kollegen werden ersucht, sich recht zahlreich zu beteiligen.
Die Ortsverwaltung.
Reine. Am Dienstag, den 11. Juni, Abends 8 Uhr. Generalversammlung im Berliner Hotel. Das Erscheinen der auswärtigen Kollegen ist wünschenswert. Die Ortsverwaltung.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.
Deutscher Holzarbeiter-Bund.
Einhorn. Unser Bezirkslokal und Herberge befindet sich jetzt bei Herrn H. Schwann, Köpplerstr. 15.
Reichburg. Die durchgehenden Kollegen werden ersucht, die Herberge bei Wittler bis auf Weiteres zu meiden. Die umliegenden Wohnstätten werden geheißen, dies zur Kenntnis zu bringen. Die Ortsverwaltung.
Anforderung.
Der Ober Christian Büche aus Unterhambach wird dringend ersucht, seinen jetzigen Aufenthalt dem Kassirer M. Remmer der Verwaltungstelle Oberndorf, Köpplerstr. 137, anzuzeigen.
Der Tischlermeister Friedrich Frenck, Köpplerstr. 118/14, wird gebeten, gemäß Regelung vom Bauverordnungsstellen keine Arbeit bei G. J. Harnisch, Bremen, Starckenstr. 2, anzunehmen.
Lübeck.
Commerzial der Holzarbeiter, bestehend in 2371
Konzert, Ball, Herren-, Damen- und Kinderballetts, am Sonntag, den 16. Juni, im "Lusthaus".
Kaufung: Konzert 4 Uhr, Ball 7 Uhr. Erste 2 Uhr.
Eintritt 60 L. eine Dame frei.
Hochzuverehrender Kollege wird herzlich eingeladen. Das Comité.

Nachruf!
Am 24. Mai verchied nach langem Leiden unser treues Mitglied
Reinh. Zschoche,
Drechsler, aus Postfischappell im 22. Lebensjahr an der Psoletarierkrankheit.
Ehre seinem Andenken!
Die Lokalverwaltung Reichen.

Tischler Richard Hantke.
Bei meiner Anknst warst Du schon abgereist.
Otto Wegel,
Dauschendorf (Zufl. Jelmarn).

Ein guter Möbelschreiner
auf polierte Möbel wird für dauernd gesucht.
Wilh. Grosse, Möbelschreiner,
Erier, Köpplerstr. 2/3.

Drei Korbmachergehülfen.
Tüchtige Mattarbeiter finden feste Stellung. Näheres durch meinen Berufsührer.
Herm. Kühn, Köpplerbroda i. E.

Suche sofort einen tüchtigen Korbmacheregesellen
auf grüne Mattarbeit. Dauernde Beschäftigung.
L. Wichmann, Korbmacher,
Elze, Hannover.

Suche sofort einen jungen Korbmacher auf geschlagene Arbeit.
A. Möhler, Korbmacher,
Lübeck, Fischergrube 56.

Werkmeister für Peru.
Gesucht für eine bedeutende Tischlerei mit Dampftrieb in Peru (gefundes Klima) ein tüchtiger, solider Werkmeister, ca. 25-30 Jahre alt und unbeschäftigt, dem gute Erfahrung in ähnlicher Stellung zur Seite steht und welcher vor Allem versteht, Zeichnungen und Pläne von Möbeln zu entwerfen. Freie Reise, freie Wohnung u. gutes Salair. Offerten an: Köpplerstr. der Postkasse sub H. R. 9921 befördert Rudolf Hoffe, Hamburg.

Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter.
Mit 3 Karten, geb. M. 1,50 (Porto 10 L.), d. I. Schern, Nürnberg, u. a. Buchhdlg.
Vorrätig in der Exped. d. Blattes.

Slomke's Städtebuch

für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, 364 Seiten, geb. in Ganzleinen und einer zweifarbigen Eisenbahn- und Wegkarte von Deutschland. Preis M. 1,50.
Nach vorzüglichem Lobensbuch für Reisende. In beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von M. 1,50, nach in Briefmarken, direkt und franko von G. Slomke's Verlag, Sielesfeld.

Hobelbänke, anerkannt gute Waare, aus holländischer, tendener Gefüge-Holzbohle, mit Schiebepaten, geschweißten Beschlagern und guter, weißmehrer Eptaheln. Statt von 2" hoch, 1" untergeleimt, 15" breitem Gefelle von Brettern 1. Klasse.
cm 160 170 190 200 230
M. 31 32 34 36 38
Schraubbocke, Schraubfische, Schraubzwingen.
Hermann Gortl, Werkzeugfabrikant,
Sielesfeld, Köpplerstr. 15.
Verband gegen Raub- und Nachahmung.
Preiskäse sammt.

Für nur 5 1/2 Mark
per Stück verjende per Nachnahme von meinen allseitig anerkannt besten, ganz neu eingeführten Konzert-Zieh-Harmonikas "Süderland" mit 2-stöhrig leichtspielend aufsehenerregender Musik, 10 Tasten, 2 Bässen, 2 Registern, 2 doppelbalgiger Stahlfedernbalg, 35 ctm große Pracht-Instrumente. Verpackungskiste kostet nichts. Selbsterlernschule umsonst. Porto 80 L.
Preisliste gratis und franko. Man bestellt am besten direkt beim ältesten und größten Geschäft dieser Art bei
Heinr. Suhr,
Neuenrade i. W.

Genossen! Kauft nur den Bleistift von Jean Blos, Stein bei Nürnberg.
Patent-Universal-Ziehleröfen, Leinöfen, Leintiegel, Trockenkammer-Heizöfen.
Franz Knaup,
Dresden-Striesen,
Wittenbergstrasse 21.

Eisenwerke Gaggenau A.-G. Gaggenau, Baden.
Der beste Motor für Tischler, Drechsler und alle Holzbearb.-Werksstätten
Dampf-Sparmotor System Friedrich.
Heizung mit Holzabfällen und sonstigem Brennmaterial, kostenfreie Beheizung der Werksstätten u. Trockenstuben mit Abdampf od. direktem Dampf. Ja. 1500 Stück im Betriebe. Prospekte kostenlos

Paul Horn, Hamburg
Fabrik chemischer Produkte.
Comptoir: Hamburg, Admiralitätsstrasse No. 23.
Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.
Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.
Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und farbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polierfähig, dauerhaft, schnell trocknend.
Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.
Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
Paul Horn's Patent-Politur zum Reinspolieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt Garantie d. Oelanschlagen.
Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.
Paul Horn's Flinstempapier sind überall gelobt, da zähe und scharf.
Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.
Paul Horn liefert Ia. recülizirtes 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.
Paul Horn ist „preiskürnt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.“
Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.
Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechserei-Fachausstellung Leipzig 1890.
sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus aller Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.
versendet Preisbücher gratis und franko.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hueb & Co. in Hamburg.